



3. Bürgerinformation - Information zur Grundsteuerreform

Was ist zu beachten?

Ab 2025 wird die Grundsteuer nach dem neuen Grundsteuerrecht erhoben. Bis zum 31.10.2022 sind Grundstückseigentümer/-innen verpflichtet, eine Steuererklärung abzugeben. Die Steuererklärung ist beim Finanzamt und nicht bei der Stadtverwaltung Teterow abzugeben. Das Finanzamt wird Sie informieren.

Wo finde ich weitere Informationen?

Informationen zur Grundsteuerreform erhalten Sie unter www.steuerportal-mv.de und www.grundsteuerreform.de

Die Bodenrichtwerte für Grundstücke im Landkreis Rostock können auf der Homepage vom Landkreis unter [Landkreis Rostock - Kartenthema: Bodenrichtwerte \(landkreis-rostock.de\)](http://Landkreis Rostock - Kartenthema: Bodenrichtwerte (landkreis-rostock.de)) eingesehen werden.

Sie benötigen weitere Informationen und inhaltliche Unterstützung?

(z.B. beim ELSTER-Zugang sowie Klärung von Fragen zum Papierformular? (Härtefallregelung des Finanzamtes Güstrow u.a. für Bürgerinnen und Bürger ohne Internetzugang, ohne Drucker und ohne nahe Angehörige.)

- **3. Bürgersprechstunde Grundsteuerreform in Teterow**

In Abstimmung mit der Bergringstadt Teterow bietet das Finanzamt Güstrow eine weitere Bürgersprechstunde zum Thema Grundsteuerreform an.

Termin: **Mittwoch, 21. September 2022**
Zeit: 10:00 Uhr - 14:00 Uhr
Ort: Freiwillige Feuerwehr Teterow, Schulungsraum, Fischersteig 28, 17166 Teterow

- **Servicehotline des Finanzamtes Güstrow geschaltet**

Telefon: 03843 262930
Sprechzeiten: Montag - Donnerstag 09:00 Uhr - 15:30 Uhr
 Freitag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

- **Sondersprechzeiten zur Grundsteuerreform 2022 im Finanzamt Güstrow**

Ort: Finanzamt Güstrow, Klosterhof 1, 18273 Güstrow
Sprechzeiten: Montag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
 Dienstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Andreas Lange
 Bürgermeister der Bergringstadt Teterow